

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 239/2004 (DDI)

**Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Bus-seninkasso im Kanton Solothurn (07.12.2004)**

1. Wie setzt sich der Prozentsatz der gebüssten Automobilisten mit schweizerischen und ausländischen Kontrollschildern am Fahrzeug, gemessen am Total der ausgesprochenen Bussen, zusammen?
2. Wie ist der Zahlungseingang in Prozenten der ausgesprochenen Bussen
  - a) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern, schweizerischer Herkunft?
  - b) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern, ausländischer Herkunft?
  - c) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern?
3. Welche Aufwendungen in Prozenten der ausgesprochenen Bussenbeträge verursacht die administrative Behandlung bei den Behörden und der Polizei?
4. Gibt es Abkommen mit ausländischen Staaten zum Inkasso für Ordnungsbussen im Strassenverkehr? Wenn ja, mit welchen Staaten sind solche ratifiziert und werden in der Regel auch angewendet?
5. Werden bei der Verfolgung von Automobilisten von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen bezüglich der Strafverfolgung andere Massstäbe angewendet, als bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen? Konkret, werden die Geschwindigkeitstoleranzen von 5, resp. 6 km/h bei allen Übertretungen angewendet, unabhängig von der Herkunft der Automobilisten?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit im Bereich der Ordnungsbussen alle Automobilisten durch die kantonalen Vollzugsbehörden gleich behandelt werden?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es im Fall von gebüssten Automobilisten mit ausländischen Kontrollschildern irreführend ist, wenn in den Polizeimeldungen verbreitet wird, der Fehlbare habe mit einer «empfindlichen» Busse, die kaum eintreibbar ist, zu rechnen?

*Begründung (7.12.2004):* schriftlich

In Medienberichten wird u.a. festgehalten, dass Autofahrer mit ausländischen Kennzeichen deutlich weniger zur Kasse gebeten werden als schweizerische. Besonders wird darauf hingewiesen, dass dies auf deutsche Autofahrer zutrifft. Gerade diese sind jedoch auf dem Solothurner Strassennetz relativ häufig anzutreffen (A1/A2). Besonders brisant wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass anscheinend der frühere Präsident des kantonalen Polizeibeamtenverbandes ein Verfahren gegen kantonale Amtsstellen anstrengt, das sich mit dieser Ungleichbehandlung befasst. Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass es mir nicht um die Entlastung von sogenannten Rasern geht, sondern um die rechtliche Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer.

*Unterschriften:* 1. Esther Bosshart, 2. Josef Galli, 3. Kurt Küng, Rolf Sommer, Urs Nyffeler,  
Heinz Müller. (6)